



### AMTLICHER TEIL

## Wahlbekanntmachung

1. Am **7. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Würselen ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt; zwei Wahlbezirke sind in jeweils zwei Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Saal B (Erdgeschoss), eingesehen werden, und zwar

montags – mittwochs  
donnerstags  
freitags

von 08.30 – 12.00 Uhr,  
von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.45 Uhr,  
von 08.30 – 12.00 Uhr.

Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
0010	Gaststätte Reiterklause, Pley 48
0011	Grundschule An Wilhelmstein, An Wilhelmstein 7
0020	Gaststätte Haus Steinbusch, Heidestraße 38
0030	Gaststätte Sptzenhaus, Dorfstraße 1
0040	Kindergarten Sankt Balbina, Am Förderturm 44
0050	Kindergarten Arbeiterwohlfahrt, Morsbacher Straße 27
0060	Grundschule Birkenstraße, Birkenstraße 51
0070	Jugendheim Sankt Pius, Ahornstraße 12
0080	Grundschule Scherberg I, Kaisersruher Straße 1
0090	Grundschule Scherberg II, Kaisersruher Straße 1
0100	Rathaus Morlaixplatz, Sitzungssaal B
0110	Gemeinschaftshauptschule Lehnstraße, Lehnstraße 3
0120	Kindergarten Waldorf, Am Johanniterhof 1
0130	Grundschule Friedrichstraße I, Friedrichstraße 4
0140	Grundschule Friedrichstraße II, Friedrichstraße 4

0150	Gaststätte Schürmann, Haaler Straße 109
0160	Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße 22
0170	Gaststätte Sankt Jobser Hof, Hauptstraße 266
0180	Grundschule Schulstraße, Schulstraße 10
0190	Jugendheim Sankt Lucia, Luciastraße 7
0200	Gaststätte Jägerhof, Hauptstraße 10
0210	Albert-Schweitzer-Schule, Helleter Feldchen 77
0211	Dorfhaus Euchen, Willibrordstraße 13 a
0220	Grundschule Linden-Neusen, Lindener Straße 157

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 17.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 07.06.2009, 08.00 Uhr, im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, wie folgt zusammen:

<b>Briefwahlvorstand I</b>	<b>Rathaus Morlaixplatz, Sitzungssaal A</b>
<b>Briefwahlvorstand II</b>	<b>Rathaus Morlaixplatz, Zimmer 140</b>
<b>Briefwahlvorstand III</b>	<b>Rathaus Morlaixplatz, Zimmer 110</b>
<b>Briefwahlvorstand IV</b>	<b>Rathaus Morlaixplatz, Zimmer 225</b>
<b>Briefwahlvorstand V</b>	<b>Rathaus Morlaixplatz, Zimmer 116</b>
<b>Briefwahlvorstand VI</b>	<b>Rathaus Morlaixplatz, Zimmer 43</b>

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks bzw. Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Prüfung des Eintrags im Wählerverzeichnis einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
  - oder
  - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Würselen **die Briefwahlunterlagen zur Europawahl** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Würselen, den 06.Mai 2009

Werner Breuer  
 Der Bürgermeister  
 als Wahlleiter

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a>	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs donnerstags freitags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr 08.00 Uhr - 18.30 Uhr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

